

Malcolm Beckwith Parkes, *English cursive book hands 1250–1500*, London 1979, Scolar Press, XXXII u. 26 S., 24 Taf. mit 50 Abb., £ 9.95. – Es handelt sich hier um einen nur geringfügig revidierten Nachdruck der von der Kritik gut aufgenommenen Erstauflage von 1969, die um zwei Register erweitert wurde. Diese enthalten einerseits die ma. Namen, die im Zusammenhang mit der Erläuterung der Tafeln vorkommen, und andererseits die Namen der erwähnten Schreiber, deren Hände nicht durch Bildbeispiele vorgeführt sind. Der mit ausgezeichnetem Bildmaterial – 50 Abb. auf 24 Tafeln –, Transkriptionen und paläographischen Erläuterungen versehene Band ist in erster Linie als Übungsbuch für Studierende gedacht und der englischen Buchkursive (Anglicana) und der Secretary, jener im späten 14. Jh. unter kontinentalem Einfluß eingedrungenen einfacheren kursiven Gebrauchsschrift, sowie ihren Entwicklungen und Stilisierungen gewidmet. Eine deutlichere Berücksichtigung des kontinentalen Schriftwesens zum Vergleich im Rahmen der schriftgeschichtlichen Einleitung – wie bereits nach der Erstauflage gewünscht (vgl. P. Ladner in *Archival. Zs.* 69, 131 f.) – würde diese sehr nützliche Publikation noch bereichern.

Walter Koch

Walter Heinemeyer, *Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift*, 2., durchgesehene und erweiterte Auflage (Archiv für Diplomatik, Beiheft 4) Köln-Wien 1982, Böhlau Verlag, XII u. 272 S., 16 Abb., 14 Tafeln, DM 94. – Die zunächst im Archiv für Diplomatik 1, 2, 5/6 (1955, 1956, 1959/60; vgl. DA 12, 587; 13, 568; 17, 284) als Aufsatzfolge erschienenen Studien waren 1962 erstmals in Buchform herausgekommen und sind inzwischen trotz ihrer regionalen Begrenzung auf den mittelhheinischen Raum zu einem unentbehrlichen Orientierungsmittel für die Datierung insbesondere spätm. Schriften geworden, und zwar nicht nur der Urkunden-, sondern auch der gotischen Buchminuskel. Eine Neuauflage des längst vergriffenen Werkes ist daher um so mehr zu begrüßen, als die neue Auflage um 16 Bildbeigaben bereichert wurde, die der Vf. kommentiert.

A.P.

Gero Dolezalek und Rudolf Weigand, *Das Geheimnis der roten Zeichen. Ein Beitrag zur Paläographie juristischer Handschriften des 12. Jahrhunderts*, ZRG Kan. 69 (1983) S. 143–199. – In der zweiten Hälfte des 12. Jh. wurde es in den Rechtsschulen der Glossatoren modern, zwischen die Text- und Glossenspalten rote Zeichen zu setzen. Die Autoren können diese roten Zeichen als Nahverweise entschlüsseln, denn Parallelen oder auch Gegensätze wurden in Entfernung bis zu drei Blättern durch gleich geformte Zeichen markiert, wobei der Hinweis nicht fehlte, in welche Richtung, ob nach vorne oder nach hinten, man suchen mußte. Dieses Verweissystem, von dem die Verfasser zwei verschiedene Typen aufdecken konnten, läßt sich in römischrechtlichen Hss. feststellen, und von dort wurde es ins kanonische Recht übernommen. Es hängt engstens mit dem ebenfalls im 12. Jh. gepflegten Mosaikstil zusammen, mit dem die roten Zeichen Ende des 12. Jh. plötzlich verwinden.

D.J.

Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Sonderreihe: *Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart*, Findbuch 14: *Wasserzeichen Frucht*, bearb. von Gerhard Piccard, Stuttgart 1983, Verlag W. Kohlhammer,